



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Februar 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0409 (COD)**

**6414/14
ADD 1 REV 1**

**CODEC 386
ENT 47
ENV 132
MI 157**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlament und des Rates über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG (**erste Lesung**)

- Annahme
- a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung
- b) der Begründung des Rates

= Erklärung

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande können den mit dem Europäischen Parlament erzielten Kompromiss nicht billigen. Geräuschemissionsnormen für Kraftfahrzeuge sind ein wichtiges und kosteneffizientes Mittel zur Verringerungen von Geräuschemissionen an der Quelle und tragen somit zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bürger bei.

Der Kompromiss wird vor allem wegen der Testmethoden abgelehnt, die den Einsatz abgenutzter Reifen erlauben. Wir gehen davon aus, dass die Fahrzeuge in der Praxis mehr Lärm verursachen als bei den Tests. Dies kann dazu führen, dass Fahrzeuge den Geräuschpegel im Straßenverkehr überschreiten.
